

Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung Zuchwil
vom 9. Dezember 2002

Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2002, 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Pisoni

Vorsitz Gilbert Ambühl, Gemeindepräsident
Protokoll Esther Iseli, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in Heidi Hartmann, Narzissenweg 1
 Fritz Schärer, Dahlienweg 6
Anwesend 88 Stimmberechtigte
Presse Marco Zwahlen, Solothurner Zeitung
 Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt

T r a k t a n d e n	Geschäft-Nr.
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2002	
2. Änderung Gemeindeordnung / Reglement Zivilschutz Zuchwil-Luterbach	10
3. Totalrevision Baureglement	11
4. Änderung Reglement über das Abfallwesen	12
5. Änderung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen	13
6. Änderung DGO: § 32bis (neu) und § 36; Krankheit und Unfall	14
7. Änderung Dienst- und Gehaltsordnung: Anhang 4; Organigramm und Stellenplan	15
8. Voranschlag für das Jahr 2003 und Festsetzung des Steuerfusses	8

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit diesen Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2002

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2002 ist vom Stimmzähler geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 41 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmzähler, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll hat zudem im Sinne von § 28 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Änderung Gemeindeordnung / Reglement Zivilschutz Zuchwil-Luterbach

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Die eidgenössischen Räte haben kürzlich ein neues Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz verabschiedet. Dieses bringt bedeutende Änderungen und erfordert deshalb ein Überdenken der bisherigen Organisationsform des Zivilschutzes in der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte von Zuchwil und Luterbach Anfang 2002 eine Verhandlungsdelegation für die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen der beiden Gemeinden bestimmt. Aufgrund von definierten Eckwerten wurden ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag und ein gemeinsames Zivilschutzreglement erarbeitet. Die Gemeinderäte von Zuchwil und Luterbach haben diesen Grundlagen zugestimmt.

Das Abschliessen des Zusammenarbeitsvertrages liegt in der Kompetenz der Gemeinderäte. Er tritt allerdings nur in Kraft, wenn die Gemeindeversammlungen das gemeinsame Zivilschutzreglement sowie die erforderliche Anpassung der Gemeindeordnung genehmigen. Gleichzeitig muss auch das bisherige Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil aufgehoben werden.

Zur Revision der Gemeindeordnung ist Folgendes zu bemerken:

Die Aufgabe der Kommission für öffentliche Sicherheit wird auf die einer Feuerwehrkommission reduziert. Damit wird natürlich auch die Zusammensetzung zum Thema. Aus praktischen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, zum jetzigen Zeitpunkt daran aus folgenden Überlegungen nichts zu ändern:

- *Mit der neuen Bundes- und der kantonalen Anschlussgesetzgebung im Bereich Bevölkerungsschutz wird sich vermutlich auch für die Feuerwehr das eine oder andere im Bereich "Katastropheneinsatz" ändern. Zurzeit ist allerdings auf kantonaler Ebene noch nichts spruchreif.*
- *Der Gemeinderat von Zuchwil hat kürzlich beschlossen, die Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Gemeindeordnung zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten. Im Rahmen dieses Vorhabens wird sich die Möglichkeit bieten, die Aufsicht über die Feuerwehr in Kenntnis der neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen auf die Amtsperiode 2005 - 2009 neu zu regeln.*

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert das Geschäft mittels Prokifolien.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das Reglement für den Zivilschutz und den Führungsstab der Einwohnergemeinden Zuchwil und Luterbach wird genehmigt.
2. Die Revision der Gemeindeordnung Zuchwil im Bereich Zivilschutz wird genehmigt.

3. Das Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 16. Dezember 1991 wird aufgehoben.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Gemeindepräsidium Luterbach, Herr Max Wittwer, 4542 Luterbach
Herr Hansruedi Horisberger, Zivilschutzchef Zuchwil, im Hause
Kommission für öffentliche Sicherheit, Herr Gilbert Ambühl, im Hause
R. 51/1

Totalrevision Baureglement

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Am 20. November 1997 hat der Gemeinderat das raumplanerische Leitebild genehmigt, das die Grundlage für die Revision der Ortsplanung und die dazu notwendigen Rechtserlasse bildet. Zwei Jahre später lag der Entwurf der neuen Planung vor. Der Gemeinderat hat sie am 28. Oktober 1999 zur Kenntnis genommen und die öffentliche Mitwirkung eingeleitet.

Nachdem das Kantonale Amt für Raumplanung seinen Bericht zur Vorprüfung Ende 2000 abgeliefert hatte, konnte der Gemeinderat am 26. April 2001 der öffentlichen Auflage zustimmen. Es gingen 12 Einsprachen ein, die bis auf eine gütlich erledigt werden konnten. In einem Fall wurde der ablehnende Entscheid mittels Beschwerde bekämpft. Nach einer Aussprache des Einsprechers mit den zuständigen Behörden von Kanton und Gemeinde wurde die Beschwerde zurück gezogen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Einsprechern führten zu einer zweiten Teilaufgabe, die der Gemeinderat am 28. Februar 2002 beschloss. Es ging eine weitere Einsprache ein, die vom Gemeinderat am 20. Juni 2002 abgelehnt wurde. Der Einsprecher hat den Entscheid akzeptiert. Somit sind die Grundlagen der neuen Ortsplanung bereinigt, und das Genehmigungsverfahren kann durchgeführt werden.

In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt Teil 1 (Allgemeine Bestimmungen) sowie Teil 3 (Übergangs- und Schlussbestimmungen) des Bau- und Zonenreglementes. Die materiellen Änderungen betreffen die Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen in diversen Bereichen sowie etliche Präzisierungen bereits bestehender Vorschriften.

Teil 2 (Zonenvorschriften) fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Er wird durch den Regierungsrat genehmigt.

Der Gemeinderat hat die Nutzungsplanung unter dem Vorbehalt erneuter Einsprachen einstimmig genehmigt. Wie oben geschildert, ist der Vorbehalt mit der Erledigung aller Einsprachen hinfällig.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** ergänzt, dass die Reglementsänderung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision steht. Die Zonenvorschriften sind öffentlich aufgelegt. Sämtliche eingegangenen Einsprachen sind erledigt.

Bauverwalter **Peter Baumann** erläutert das Geschäft mittels Prokifolien. Er erwähnt, dass das heute gültige Reglement mittlerweile 19 Jahre alt ist. Die Ortsplanungsrevision soll im 2003 abgeschlossen werden. Dies ergibt eine Planungszeit von 7½ Jahren und subventionsberechtigte Kosten von Fr. 330'000.--.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung

Zum Reglement:

Herr **Ernst Arnold sen.** hat eine Frage betr. Art. 20, Abs 2, auf Seite 7: Für Brandruinen und verwahrloste Gebäude gilt § 10 sinngemäss, wenn das Orts- oder Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

In Zuchwil haben wir ein entsprechendes Gebäude. Was ist vorgesehen für die Zukunft? Wird dieses "unschöne Bild" eine Änderung ergeben?

Antwort Gemeindepräsident: Dieses Gebäude gibt in der Tat seit Jahren zu Diskussionen Anlass. Es wurde, mit Grundstück, diesen Herbst an ein Unternehmen in Zürich verkauft. Was damit geschehen soll, ist zurzeit noch nicht bekannt. Die Bauverwaltung wird aber am Ball bleiben.

Kein weiteres Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Das Bau- und Zonenreglement wird genehmigt, soweit die Gemeindeversammlung dafür zuständig ist.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Bauverwaltung
Gemeindepräsidium
R. 3/23

Änderung Reglement über das Abfallwesen

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Aufgrund des Antrages der Werkkommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat eine Anpassung des Reglementes über das Abfallwesen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass eine Totalrevision in Vorbereitung ist. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2003 zur Genehmigung unterbreitet. Bei der Grünabfuhr ist das Einsammeln des bereit gestellten Sammelgutes sehr arbeitsintensiv und für die Mitarbeitenden der Entsorgungsfirma nicht mehr zumutbar. Die Ursache liegt darin, dass das Sammelgut in grossen Körben und Kübeln, in Abfallsäcken oder auch in schweren Metallbehältern bereit gestellt wird. Die Entsorger haben damit sehr hohe Gewichte in das Kehrichtfahrzeug zu heben, die teilweise selbst zu zweit fast nicht mehr zu bewältigen sind. Neben dem hohen Zeitaufwand muss insbesondere auch die Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeitenden erwähnt werden. Jedenfalls entsprechen die zu hebenden Gewichte nicht immer den SUVA-Vorschriften.

Andere Gemeinden waren vom selben Problem betroffen. So haben zum Beispiel Derendingen und Gerlafingen eine Vorschrift erlassen, wonach nur noch Container in den handelsüblichen Grössen zugelassen sind, mit Ausnahme des Bäume- und Sträucherschnittes, der auch lose mit maximal 120 cm Länge bereit gestellt werden darf. Die Werkkommission ist zum Schluss gekommen, dass in Zuchwil eine analoge Lösung angewendet werden sollte.

Damit für die Liegenschaftsbesitzer/innen durch die Beschaffung der Container nicht unnötig hohe Kosten entstehen, wird die Einwohnergemeinde versuchen, mit den ansässigen Anbietern ein günstiges Angebot auszuhandeln, von dem selbstverständlich auf freiwilliger Basis Gebrauch gemacht werden kann.

Die neue Vorschrift soll ab dem 1. Januar 2003 in Kraft treten. Es wird aber eine angemessene Übergangsfrist gewährt werden.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Bauverwalter **Peter Baumann** erläutert das Geschäft mittels Prokifolien. Er erwähnt, dass es betreffend Anschaffung von Containern eine Übergangsfrist geben wird. Nach wie vor können aber Baum- und Sträucherschnitte lose bereit gestellt werden.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung

Frau **Johanna Lauber**: Wie sieht die Entsorgung des vielen Laubes im Herbst aus? In Grenchen könne man es in Säcken deponieren.

Antwort Bauverwalter: Es können verschieden grosse Container angeschafft werden. Die Grünabfuhr werden relativ fleissig vollzogen (alle 14 Tagen). Ev. muss das Laub auf zwei Abfuhr verteilt werden.

Herr **Fritz Schärer** erkundigt sich nach der Entsorgung von Rosen?

Antwort Bauverwalter: Rosen gehören in den Abfall.

Herr **Franz Josef Stampfli**: Er bemerkt, dass Disteln offenbar nicht in die Grünabfuhr gehören wegen Absamungsgefahr. Seines Erachtens sind Disteln aber auch grün. Wenn schon Vorschriften erstellt werden, sollten auch Entsorgungsmöglichkeiten geboten werden über das Unkraut. Gemeindepräsident Gilbert Ambühl erwähnt, dass in einem Reglement nicht gleichzeitig noch eine Anleitung betr. Vorschriften angefügt werden kann.

Der Bauverwalter entgegnet, dass nicht die Gemeinde, sondern die Kompostieranlage Bellach Richtlinien über die Grünabfuhr erstellt. Sie entscheidet, was in die Grünabfuhr gehört und was nicht.

Kein weiteres Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen:

Die Anpassungen im Reglement über das Abfallwesen werden genehmigt.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn
Bauverwaltung
Gemeindepräsidium
R. 34/7 - 34/1

Änderung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Aufgrund des Antrages der Werkkommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die Anpassung des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen.

Bei der Besichtigung der Werkkommission auf dem Friedhofareal wurde festgestellt, dass bei diversen Grabstätten Grabeinfassungen mit Natur- oder Kunststein erstellt worden sind. Nach dem aktuellen Reglement (Art. 27) ist dies nicht zulässig. Im Weiteren hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) eine Verordnung über verbotene Pflanzen erlassen (Verbot von Cotoneaster). Aufgrund dieser Sachlage hat sich die Werkkommission grundsätzlich über die Art der Grabeinfassungen Gedanken gemacht. Ein Versuch mit anderen Pflanzen als Grabeinfassungen hat bis heute noch keine befriedigende Lösung gebracht. Es gibt auch keine vernünftige Alternativbepflanzung. Die Gemeinden Oberdorf und Bellach sind mit Kunststeingrabeinfassungen sehr zufrieden.

Auf eine Zeitperiode von 20 Jahren (Grabesruhe) gerechnet, sind die Kosten dafür nicht teurer als diejenigen einer Pflanzeneinfassung. Diese müssen unterhalten werden und verursachen deshalb Unterhaltskosten. Die Kunststeineinfassungen können mehrmals eingesetzt werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die Artikel 17, 27 und 29 des Friedhofreglementes entsprechend abzuändern, und es ist ein neuer Artikel 36 mit den Übergangsbestimmungen einzuführen.

Der Gemeinderat hat die Reglementsanpassung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Anpassungen im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen werden genehmigt.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
(zur Kenntnisname)

Bauverwaltung
Gemeindepräsidium
R. 6/1

Änderung DGO; § 32bis (neu) und § 36; Krankheit und Unfall

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Gemäss geltender Regelung in der DGO wird dem definitiv angestellten Gemeindepersonal und dem Lehrkörper bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall der Lohn während maximal eines Jahres weiter bezahlt. Eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung (IV) kann in der Regel erst nach einem Jahr erfolgen. Die notwendigen Abklärungen der Versicherung dauern dann oft nochmals bis zu einem Jahr. Rentenleistungen sowohl der IV wie auch der Pensionskasse fliessen erst nach einer positiven Entscheidung der IV, werden allerdings rückwirkend ausbezahlt ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Lohnzahlungen durch die Gemeinde.

Die Auszahlungslücke muss nach geltender Regelung durch Eigenmittel oder eine private Taggeldversicherung überbrückt werden. Falls beides fehlt, kann dies für die betroffene Person zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Die Personalvereinigung der Einwohnergemeinde Zuchwil ist deshalb mit dem Anliegen an die Arbeitgeberin heran getreten, eine obligatorische Krankentaggeldversicherung abzuschliessen.

Die Einwohnergemeinde verfügt bisher über keine Lohnfortzahlungsversicherung und bestreitet folglich die Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit des Personals aus eigenen Mitteln. Der Gemeinderat ist - wie übrigens bereits einige andere Gemeinden in der Region - zum Schluss gekommen, dass eine obligatorische Krankentaggeldversicherung für Arbeitgeberin wie Arbeitnehmerinnen Vorteile bringt; dies umso mehr, als der Abschluss gemeinsam mit der Sportzentrum Zuchwil AG getätigt werden kann, was sich günstig auf die Prämien auswirkt.

Die wichtigsten Vorteile sind:

- *Alle Mitarbeiter sind ab dem 2. Jahr automatisch zu 80 % des aktuellen Lohnes versichert.*
- *Es gibt keine Lohnfortzahlungslücken mehr.*
- *Eine Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig.*
- *Der Eintritt ist altersunabhängig.*
- *Die Einwohnergemeinde profitiert finanziell bereits bei einigen wenigen Versicherungsfällen.*

Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen dem Abschluss einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Gemeindepersonal und Lehrkörper mit einer Wartefrist von 180 Tagen zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung der notwendigen Änderung der DGO zustimmt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss die Arbeitgeberin einen Teil der Prämienkosten übernehmen.

Beim gewählten Modell belaufen sich diese für die Einwohnergemeinde mit einer Prämiengarantie für 3 Jahre auf Fr. 16'640.--. Davon in Abzug gebracht werden kann eine allfällige Überschussbeteiligung der Versicherung. Im Voranschlag 2003, wie er der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, ist dieser Betrag noch nicht berücksichtigt. Für die Arbeitnehmerinnen beträgt der Abzug 0.08 % (80 Rappen pro 1'000 Franken) des versicherten Lohnes.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erwähnt, dass vorliegendes Geschäft auf Initiative der Personalvereinigung erfolgte. Er erklärt verschiedene Punkte dazu.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Abänderungen der DGO (neuer § 32bis; Anpassung § 36) werden genehmigt.

Im Namen des Gemeindepersonals und in der Eigenschaft als Personalchef bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Anwesenden für diesen Beschluss. Es zeigt sich einmal mehr, dass wir i.S. Anstellungsbedingungen eine fortschrittliche Gemeinde sind.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Personalvereinigung, Esther Iseli
Gemeindepräsidium
R. 23/1 - 24/3

Änderung DGO Anhang 4: Organigramm und Stellenplan

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Gemäss DGO § 7 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung unbefristeter Stellen zuständig. Zur Zeit verfügt die Verwaltung (inkl. Bauamt, Spitex, Hauswarte) über 35.5 bewilligte Stellen. Diese sind gegenwärtig folgendermassen aufgeteilt:

Verwaltung	21.5 Stellen	Übrige Bereiche	14.0 Stellen
Gemeindepräsidium	1.6 Stellen	Bauamt	7.0 Stellen
Gemeindeschreiberei	3.0 Stellen	Hauswarte	4.0 Stellen
Sozialamt	5.0 Stellen	Spitex	3.0 Stellen
Bauverwaltung	5.0 Stellen		
Schulverwaltung	1.9 Stellen		
Finanzverwaltung	5.0 Stellen		

In den Bereichen Sozialamt und Spitex besteht Handlungsbedarf zur Anpassung.

Sozialamt

Die Arbeitsplatzanalyse durch eine externe Stelle hat ergeben, dass das Sozialamt zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben über 7.0 Stellen verfügen müsste. Bisher wurde die fehlende Arbeitskapazität jeweils mit befristeten Anstellungen beschafft. Die Problematik liegt dabei in erster Linie darin, dass – insbesondere bei ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, wie er im Sozialbereich seit geraumer Zeit praktisch dauernd besteht – die Aussichten schlecht stehen, eine gute Fachkraft für eine in der Dauer beschränkte Stelle zu finden.

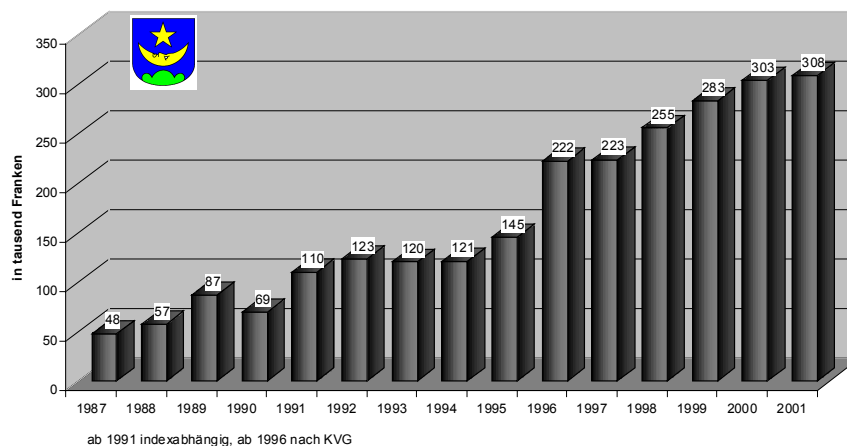
Der Gemeinderat hat vergangenen Sommer einen Kredit für die Reorganisation des Sozialamtes bewilligt mit dem Ziel, gewisse Aufgaben auszulagern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren, womit 6.0 interne Stellen genügen sollten. Somit ist eine Aufstockung des Stellenplanes um eine Stelle erforderlich. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fallbearbeitung im Sozialwesen sowie der Bevölkerungsstrukturen in Zuchwil ist davon auszugehen, dass die notwendige Arbeitskapazität in Zukunft eher zu- als abnehmen wird. Überkapazitäten sind mit dem erhöhten Stellenetat nicht zu befürchten.

Durch die Aufstockung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich lediglich um die Umwandlung von bisher bereits befristet bewilligter Arbeitskapazität handelt. Die anfallenden Personalkosten sind im Voranschlag 2003 berücksichtigt.

Spitex

In die 3.0 Stellen der Spitex teilen sich gegenwärtig vier ausgebildete Krankenpflegerinnen. Im Weiteren hat die Gemeinderatskommission 2001 eine 50%-Anstellung für eine Hauspflegerin bewilligt. Seit Mitte der Neunziger Jahre, besonders aber seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes 1996, haben die Einnahmen der Spitexdienste kontinuierlich zugenommen.

Ertrag aus Spitexleistungen 2001

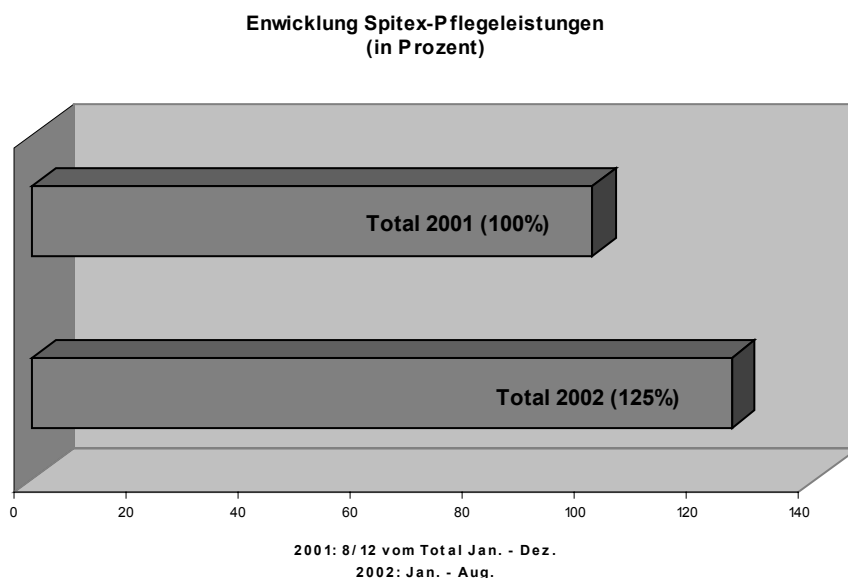
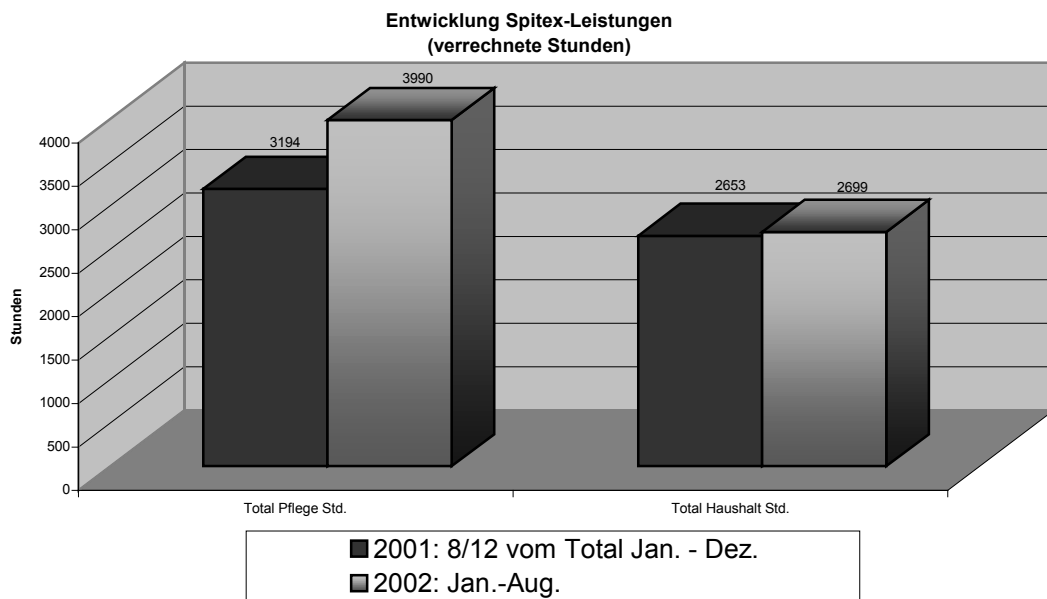


Drei Faktoren spielen dabei eine Rolle:

- Die Krankenversicherungen vergüten nach festgesetzten Tarifen, die höher sind als die vorher direkt den Leistungsbezügern verrechneten.
- Da Leistungen von den Krankenversicherungen übernommen werden, sinkt die Hemmschwelle, diese zu beanspruchen.
- Die Tarife wurden periodisch der Teuerung angepasst.

Die Mehrleistungen der Spitexdienste wurden bisher stets mit Personal im Stundenlohn aufgefangen. Glücklicherweise besteht ein Pool von Fachfrauen, die an unregelmässigen kleinen Pensen interessiert sind. Mit diesen konnten bisher auch die teilweise recht grossen Schwankungen bei der Nachfrage nach Leistungen aufgefangen werden.

Im Jahr 2002 ist nun aber eine Zunahme der verrechneten Stunden von rund 25 Prozent eingetreten. Diese massive Erhöhung ist wohl in erster Linie auf den Kostendruck im Gesundheitswesen zurückzuführen. Insbesondere entlassen die Spitäler ihre Patientinnen und Patienten bedeutend früher. Und die darauf erforderliche externe Unterstützung kann immer häufiger nicht mehr durch das familiäre Umfeld erbracht werden. Die folgenden Grafiken illustrieren diese Situation.



Die Kapazitätsgrenzen der Spitex Zuchwil werden immer häufiger überschritten und bei aller Flexibilität ist es nicht mehr möglich, genügend stundenweises Aushilfspersonal zu finden. Mit der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung und dem weiter oben erwähnten Kostendruck ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Spitexleistungen weiter zunehmen wird.

Aus diesen Erwägungen muss der Stellenetat auf 4.0 Stellen erhöht werden. Gegenüber dem jetzigen Zustand entstehen dadurch kaum hohe Mehrkosten. Die Leistungen werden bereits heute erbracht, teils durch eine flexible Pensenhandhabung bei den Festangestellten, teils durch Personal im Stundenlohn, das bei Bedarf eingesetzt wird.

Im Übrigen gilt es zu berücksichtigen, dass mit Mehrleistungen auch die Einnahmen steigen. Ein moderater Anstieg des Nettoaufwandes ist deshalb zu erwarten, weil mit steigendem Leistungsvolumen der Aufwand für Personalführung und Einsatzplanung ansteigt. Im Weiteren sind in diesem Zusammenhang ebenfalls die steigenden Qualitätsanforderungen zu erwähnen, die den administrativen Aufwand erhöhen, der nicht den Patientinnen und Patienten weiterverrechnet werden kann.

Im Gemeinderat war die Aufstockung der Stellen im Sozialamt und bei der Spitex unbestritten.

Gemeindepräsident Gilbert Ambühl erläutert das Geschäft mittels Prokifolien.

Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Detailberatung

Herr **Hanspeter Tschui** erkundigt sich, ob bei einer Aufstockung der Stellen im Sozialamt auch mit einer Steigerung der Kosten zu befürchten sei?

Antwort Gemeindepräsident: Die Analyse zeigte, dass bei der Reorganisation eine Kostensenkung zu erwarten ist, weil die Arbeit professionalisiert wird. Zudem wird mit dem neuen Finanzausgleich, der nächstens in Kraft treten wird, der Selbstbehalt (30 %) wegfallen. Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden werden künftig die 100 % Kosten zu berappen haben. Für Zuchwil wird es also eine Entlastung geben.

Kein weiteres Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Stellenplan des Gemeindepersonals wird wie folgt aufgestockt:

- o Verwaltung neu 22,5 Stellen (bisher 21,5)
- o Spitex neu 4,0 Stellen (bisher 3,0)

Die Gemeindeverwaltung verfügt über neu insgesamt 37,5 Stellen (bisher 35,5).

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
alle Verwaltungsabteilungen (6)
R. 23/1 - 24/0

Voranschlag für das Jahr 2003 und Festsetzung des Steuerfusses

1. EINTRETEN

Der Gemeinderat hat am 14. November 2002 den Voranschlag 2003 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In der Laufenden Rechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'200.-- und in der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 3'421'000.-- (netto Fr. 2'754'000.--) gerechnet. Der Steuerfuss soll nach dem gemeinderätlichen Antrag auf 120 % der einfachen Staatssteuern belassen werden.

Der Budgetentwurf sieht folgende Gesamtaufwendungen vor:

I. Laufende Rechnung	Fr. 40'707'900.--
II. Investitionsrechnung	<u>Fr. 3'421'000.--</u>
III. Gesamtrechnung	Fr. 44'128'900.--

Diesen Ausgaben stehen folgende Gesamteinnahmen gegenüber:

I. Laufende Rechnung	Fr. 40'643'700.--
II. Investitionsrechnung	<u>Fr. 667'000.--</u>
III. Gesamtrechnung	Fr. 41'310'700.--

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen ergibt folgendes Resultat:

- Gesamtaufwendungen	Fr. 44'128'900.--
- Gesamteinnahmen	<u>Fr. 41'310'700.--</u>
- Aufwandüberschuss Gesamtrechnung (zu finanzieren)	Fr. 2'818'200.--

Bezüglich der Berichterstattung zum Voranschlag wird auf die im gedruckten Voranschlag auf den Seiten 2 - 6 schriftlichen Berichte des Gemeindepräsidenten und des Finanzverwalters verwiesen.

Einleitende Worte des Gemeindepräsidenten **Gilbert Ambühl**:

Man musste bei vielen Konten bis hart an die Schmerzgrenze gehen und es ist damit zu rechnen, dass auch bei grosser Ausgabendisziplin der grösste Teil der Kredite vollkommen ausgeschöpft werden wird. Schon kleinere unvorhersehbare Ereignisse könnten die Gemeindefinanzen in Schwierigkeiten bringen, sind doch die Sparmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, wenn wir nicht längerfristig Schäden in Kauf nehmen wollen. Die Entwicklung des Cash flow zeigt, dass uns die (eher negativen) Zahlen von 1984 bis 204 wieder einholen werden. Damit die Schulden nicht ansteigen, darf nur so viel investiert werden, wie der Cash flow ausweist. Betreffend Steuerentwicklung ist festzuhalten, dass bei den juristischen Personen jeweils mehr in Rechnung gestellt wurde, als budgetiert war, was wiederum Überschuss bedeutete. Doch seit 2001 ist diesbezüglich eine Kehrtwendung zu verzeichnen.

Finanzverwalter **Balthasar Fröhlicher** ergänzt:

Bei einem Umsatz von 40 Mio. kann man dieses Budget als ausgeglichen bezeichnen. Seitens Investitionen ist zu beachten, dass angefangene Arbeiten natürlich nicht abgebrochen werden können. Er sieht aber, dass hinaus geschobene Projekte zum Teil auch "gestorben" sind. Ansonsten müssten wider Erwarten Einnahmen erfolgen. Er befürchtet, dass sich auch nächstes Jahr die Situation noch nicht verbessern wird. Der Kanton muss rigoros sparen. Das werden auch die Gemeinden zu spüren bekommen.

EINTRETEN wird nicht bestritten.

2. DETAILBERATUNG

Zur Laufenden Rechnung

Allgemeine Verwaltung, S. 21 – 25 kein Wortbegehren

Öffentliche Sicherheit, S. 27 – 31 kein Wortbegehren

Bildung, S. 33 – 39

Herr **Markus Mottet** hat eine Frage zum Konto 211.302.00 - Besoldungen Oberschule und Werkklassen: Im Jahr 2003 wird eine Werkklasse aufgehoben. Warum erfolgt dennoch eine Erhöhung in diesem Konto?

Antwort Finanzverwalter: Von der Unterstufe wurden Klassen mit den Oberstufen zusammen gelegt. Dafür ist in der Primarschule eine Kürzung zu verzeichnen. Es bedeutet also eine Verschiebung von Unter-/Mittelstufe zur Oberstufe.

Kultur/Freizeit, S. 41 – 44

Herr **Walter Moser** bekundet Mühe mit dem Konto 340.314.00 - Sportanlagen baulicher Unterhalt: Saunapark Fr. 15'000.--: Bereits letztes Jahr enthielt das Budget bei der (neuen) Sauna Sanierungen. Dieses Jahr ist erneut ein Betrag dafür enthalten. Wie lange ist noch mit Mehrkosten zu rechnen? Wurde beim Bau gesündigt oder an was liegen diese Sanierungskosten?

Antwort Bauverwalter: Es ist klar, dass bei einem Bau eventuelle Sanierungen nie zum voraus ersichtlich sind. Es ist richtig, dass die Bodenbereiche im Saunapark fürs Reinigungspersonal schlecht sind. Deshalb müssen diese angepasst werden. Es ist auch richtig, dass dies in zwei Etappen passiert, das erste Mal im Innenbereich und nun im Aussenbereich.

Gesundheit, S. 45 – 47 kein Wortbegehren

Soziale Wohlfahrt, S. 49 – 52 kein Wortbegehren

Verkehr, S. 53 – 55 kein Wortbegehren

Umwelt/Raumordnung, S. 57 – 61

Bauverwalter Peter Baumann erläutert die Gebühren: Bei den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser ist ein positiver Trend feststellbar. Bei der Abfallbeseitigung schmilzt das Guthaben langsam. Aber erst im 2004 oder 2005 müssen eventuell Gebührenkorrekturen vorgenommen werden. Insgesamt ist zu erwähnen, dass wir seitens Gebühren sehr gut da stehen.

Volkswirtschaft, S. 63- 65 kein Wortbegehren

Finanzen/Steuern, S. 67 – 70 kein Wortbegehren

Zur Artengliederung S. 71 - 80 kein Wortbegehren

Zur Investitionsrechnung, S. 81 - 85

Herr **Ernst Arnold** sen. hat eine Frage betr. Konto 650.564.00 - Bahnübergang Howald: Wie sieht der Kostenverteiler aus?

Antwort Gemeindepräsident: Mit Biberist wurde verhandelt und es konnte Einigung erzielt werden. Zuchwil wird 2/3 der Kosten übernehmen und Biberist 1/3. Grund: Wir haben das grössere Interesse an diesem Bahnübergang als Biberist. Wäre der Übergang geschlossen worden, was die RBS wollte, hätte es grosse Verkehrsprobleme für uns ergeben. Nach Eisenbahngesetz hat die RBS ein Recht auf die Sanierung (übrigens seit bereits 10 Jahren). Die ganze Sanierung wird gegen eine halbe Million Franken kosten. Der Bahnübergang wird mit den modernsten Sicherheitsanlagen ausgestattet, die ferngesteuert sind. Das kostet natürlich Geld. Die Kostenschätzung ist aber vermutlich etwas grosszügig. D.h. dass die Kosten schliesslich etwas kleiner ausfallen könnten.

Zu den Berichten, S. 2 - 6, ohne Antrag kein Wortbegehren

3. SCHLUSSABSTIMMUNG

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen:

1. Der Voranschlag 2003 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 64'200.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 3'421'000.-- (netto 2'754'000.--) wird genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern wird auf 120 % der einfachen Staatssteuern festgesetzt.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn
Rechnungsprüfungskommission, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a,
4528 Zuchwil
Finanzverwaltung
R. 15/8 - 36/0

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeversammlung geht zu Ende und bald auch das bewegte Jahr 2002. Über Zuchwil haben wir heute den ganzen Abend gesprochen. Darum beschränke ich mich in meinem kurzen Rückblick auf die übergeordnete schweizerische Ebene. Aus meiner persönlichen Sicht war das Jahr geprägt durch einige markante Ereignisse und wichtige politische Entscheidungen:

In guter Erinnerung ist mir die Expo. Ich habe die Artesplages genossen mit den tollen Ausstellungen und Ideen, mit den schönen Anlagen und mit der guten Stimmung, die sogar dann zu spüren war, wenn die Leute manchmal etwas gar lang in einer Warteschlange stehen mussten. Ich bin überzeugt, dass die Ausstellung für die Identität unseres Landes wichtig war und sich deshalb auch der Aufwand gelohnt hat.

In der Politik war die erste Jahreshälfte geprägt durch den Volksentscheid über den Beitritt der Schweiz zur UNO und über den positiven Ausgang der Abstimmung über die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches.

In der zweiten Jahreshälfte ragt der Null-Entscheid über die weitere Verwendung der Nationalbank-Goldreserven heraus, sowie die emotional geführte Diskussion um die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Ein Eindruck hat sich für mich beim Nachdenken über diese Themen bestätigt: In den Auseinandersetzungen um zentrale Themen sind die Haltungen radikaler geworden. Die eigenen Positionen werden mit grosser Energie oder gar Aggressivität vertreten, als ginge es um Leben und Tod. Die Toleranz gegenüber Andersdenkenden hat abgenommen. Manchmal habe ich gar den Eindruck, wir seien gar nicht mehr bereit zuzuhören, geschweige denn zu überlegen, ob an anderen Positionen vielleicht doch auch etwas Bedenkenswertes wäre.

Diese Entwicklung erfüllt mich mit Besorgnis, gibt es doch der Sorgen genug. Und ich bin überzeugt, dass wir die drängenden Fragen unserer Zeit nur gemeinsam lösen können, indem wir aufeinander zugehen und zusammen um Lösungen ringen, mit denen die grosse Mehrheit leben kann. Als Stichworte erwähne ich die Krankenversicherung, die Rentenbesteuerung, die Wirtschaftslage und die Arbeitslosigkeit oder etwa auch die Lebensqualität in unserer näheren Umgebung.

Darum wünsche ich mir für das Jahr 2003, dass wir einander wieder vermehrt zuhören, die Bedürfnisse und die Sorgen aller Bevölkerungsgruppen ernst nehmen, der Jungen und der Alten, der Frauen und der Männer, der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, der Schweizer/innen und der Ausländer/innen, der Gesunden, der Kranken und der Behinderten. Und dass wir uns gerade in der politischen Auseinandersetzung wieder vermehrt gegenseitig respektieren und anderen Meinungen gegenüber toleranter sind.

Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.*
- *Der Chefbeamtin und den Chefbeamten*
- *dem gesamten Verwaltungspersonal, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter und Schulhauswarte*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*

- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren/Aktuarinnen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst*
- *dem Qualifizierungsprojekt, welches etliche wertvolle Arbeiten erledigen konnte.*

Ich danke aber auch unseren Partnern

- *den Bürger- und Kirchgemeinden aber auch unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2003. Ich wünsche uns besonders

- *eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere*
- *viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen*
- *Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.*

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Gilbert Ambühl

Die Gemeindeschreiberin

Esther Iseli